



Übersicht: Formalitäten bei einer Mustersendung

Beispiel: Sie wollen Muster zu Ihrem Kunden nach Israel senden. Der Kunde erhält einen Satz Dichtungen mit der Warentarifnummer 40169300

Exportkontrolle	Bevor Sie ein Angebot abgeben oder Ware losschicken, ist es wichtig, dass Sie folgende Prüfschritte durchführen: 1. Sanktionslistenscreening Ihres Kunden, am besten mit bestehendem Firmenprofil • Prüfung der Sanktionslisten entweder über eine angebundene Firmensoftware (z. B. ELEX-Portal) oder manuelle Prüfung unter: https://www.finanz-sanktionsliste.de/fisalis/ 2. Embargolandprüfung (besteht gegen das Empfangsland ein Embargo?) • Unter diesem Link erhalten Sie eine Embargoland-Übersicht: https://bit.ly/3XErJHI 3. Güterlistenprüfung (hier prüfen Sie Ihre Ware anhand der Warentarifnummer, ob diese auf nationalen oder europäischen Güterlisten zu finden ist; falls ja, benötigen Sie eine Ausfuhrgenehmigung) 4. Endverwendung entsprechend Art. 4 und 5 EU-Dual-Use-VO Haben Sie alles negativ beschieden, können Sie weitergehen. Wenn Sie eine Genehmigung benötigen, prüfen Sie zuerst, ob Sie eine Allgemeine Genehmigung nutzen dürfen.
Präferenzprüfung	Auf der Internetseite des Zolls www.wup.zoll.de können Sie überprüfen, ob es ein Präferenzabkommen mit dem Empfangsland gibt. Wenn Sie Handelsware weiterverkaufen, benötigen Sie eine gültige Lieferantenerklärung für Ihre Ware, ansonsten können Sie keinen Folgepräferenznachweis ausstellen. Verarbeiten Sie die Ware, brauchen Sie eine Präferenzkalkulation.
Länderbesonderheiten	Jedes Drittland ist anders und hat seine eigenen Vorschriften. Bevor Sie die Ware losschicken, prüfen Sie die Einfuhrformalitäten für das jeweilige Drittland. Das können Sie auf folgenden Seiten tun: • ELEX-Portal, https://elex-portal.de • Konsulats- und Mustervorschriften der Handelskammer Hamburg • Access2Markets





Proforma- rechnung

Erstellen Sie für jede Sendung eine Proformarechnung. Auch wenn Sie Muster senden, müssen Sie einen Warenwert angeben. Dieser darf nicht zu niedrig angesetzt werden - mindestens die Einkaufskosten der Ware müssen aufgeführt sein. Vermerken Sie folgenden Satz darauf: „Wert nur für Zollzwecke.“ („Value for customs purposes only.“)

Ausfuhrbegleit- dokument

Für die Ausfuhr Ihrer Mustersendung benötigen Sie in 2 Punkten ein Ausfuhrbegleitdokument:

- Der Warenwert liegt über 1.000 € und/oder
- die Sendung ist ausfuhrgenehmigungspflichtig.

